

Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Was wird gefördert?

Das Programm unterteilt sich grundsätzlich in drei Module:

Modul A: Modernisierung der Produktion

- Industrie 4.0
- Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz
- Beratung und Schulung, Qualifizierung

Modul B: Neue innovative Produkte als Schlüssel für die Zukunft

- Vorwettbewerbliche FuE-Projekte im Rahmen des laufenden Förderprogramms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“
- Experimentelle Entwicklung
- Demonstratoren und Transfermaßnahmen

Modul C: Investitionen in Clustermanagement

- Gemeinsame Investition, z. B. in Teststände oder Aufbau v. Reallaboren
- Organisation von Weiterbildung
- Transfermaßnahmen

Achtung: Das Modul A unterteilt sich in die Module A1 (Investitionsprogramm Produktion) und A2 (Digitalisierung der Hersteller und Zulieferer)

Weitere Informationen erhalten
Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 • 77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
E-Mail: infoespitzmueller.de

Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland sind in den Modulen A und B Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie. Insgesamt wird eine starke Einbindung des Mittelstands angestrebt. Es ist geplant, dass mindestens 30 Prozent der Zuwendungsempfänger kleine- und mittelständische Unternehmen bzw. Start-ups sind.

Antragsberechtigt im Modul C sind Clusterorganisationen wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Fahrzeugindustrie verfügen, aber auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

**JETZT
INFORMIEREN!**



Wie erfolgt die Förderung?

Im Rahmen des Moduls A1 werden Zuschüsse in Höhe von 20 bis 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vergeben. Die Höhe richtet sich nach der Höhe der Investition selbst. Daneben gibt es Sonderzuschüsse für Maßnahmen, die die Energieeffizienz verbessern und Zuschüsse für flankierende Investitionen.

In den Modulen A2 und B werden bis zu 50 Prozent der beihilfefähigen Kosten gefördert. Förderfähige Kosten können Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstung, Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie zusätzliche Gemein- und Betriebskosten und Kosten der Durchführbarkeitsstudien sein.

Im Modul C wird der Aufbau von Innovationsclustern über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert. Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der Investitions- beziehungsweise Betriebskosten.

Wichtig zu wissen!

Der Großteil der Projekte soll im Laufe des Jahres 2021 starten.

Weitere Informationen erhalten
Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 • 77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
E-Mail: infoespitzmueller.de